

C TEXTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB C TEXTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB (Fortsetzung)

§ 6 Ausgleichsmaßnahmen

- (1) Für das Baugebiet wird ein Ausgleichsflächenbedarf von 856,50 m² festgesetzt. Die Ausgleichsmaßnahmen sind ausserhalb des Baugebiets folgendermaßen durchzuführen:
 - Waldumbau in naturnahen Laub-Mischwald
 - Teilfläche aus Fl. Nr. 1273, Gmkg. See, Ökokontofläche 17 des Marktes Lupburg mit einer Teilfläche von 860,00 m² (Anerkennungsfaktor 1,0)
- (2) Die Maßnahmen sind entsprechend Punkt 5.3 der Eingriffsregelung der Landschaftsarchitektin Frau Bossle durchzuführen, zu pflegen und zu unterhalten

D ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (FESTSETZUNGEN) NACH Art. 81 BayBO

- § 1 Gestaltung der baulichen Anlagen
- Die Ablagerungen sind auf die festgesetzte H\u00f6he zu begrenzen.

(1) Ablagerungen dürfen ausschließlich in Form von unbelastetem, mineralischen Materialen wie Erdaushub, Sand, Kies Schotter, Humus und dergleichen ausgeführt werden.

§ 3 Werbeanlagen

§ 2 Ablagerungen

(1) Werbeanlagen sind unzulässig

§ 4 Freileitungen

(1) Freileitungen sind unzulässig

§ 5 Einfriedungen

(1) Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von maximal 2,50m ab Gelände zulässig

E HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1. Bei Starkregen, langen Nässeperioden oder Schneeschmelze muss mit Oberflächenwasserzulauf aus höher gelegenen Bereichen gerechnet werden.
- 2. Oberboden, der bei allen baulichen Maßnahmen oder sonstigen Veränderungen der Oberfläche anfällt, ist in
- nutzbarem Zustand zu erhalten und fachgerecht in maximal 2,0 m hohen Mieten zwischen zu lagern. Auch sonstige Beeinträchtigungen des Bodens, wie Bodenverdichtungen oder Bodenverunreinigungen, sind zu vermeiden.
- 3. Die archäologische Denkmalpflege weist darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegen.
- 4. Zur Verwendung kommende Pflanzen und Materialien müssen den entsprechenden Qualitätsnormen (DIN Norm) entsprechen und fachgerecht eingebaut werden.
- 5. Bei der Neuerrichtung und Änderung von Bauvorhaben bzw. im Genehmigungsverfahren ist mit der Bauaufsichtsbehörde die Vorlage eines Lärmschutzgutachtens auf Basis der Ermächtigung der BauVorlV abzustimmen. Auch im Freistellungsverfahren ist die schalltechnische Untersuchung des Vorhabens im Hinblick auf die Einhaltung der o.g.
- Emissionskontingente erforderlich. 6. Die in diesem Bebauungsplan genannten DIN-Normblätter, ISO-Normen und VDI-Richtlinien sind bei der Beuth Verlag GmbH, Berlin, zu beziehen. Die genannten Normen und Richtlinien sind bei dem Deutschen Patentamt archivmäßig gesichert hinterlegt.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Marktgemeinderat Lupburg hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .. öffentlich ausgelegt.
- 6. Der Markt Lupburg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Lupburg, den

(Siegel)

Meier, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom Nr. 43-..... gemäß §10 Abs.2 BauGB genehmigt.

Lupburg, den

(Siegel)

Meier, 1. Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am gemäß §10 Abs.3 Halbsatz1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



1.253,5 m²

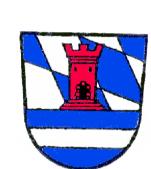
837,0 m²

768,1 m²

47 dB(A)

TF Lager 3 61 dB(A)

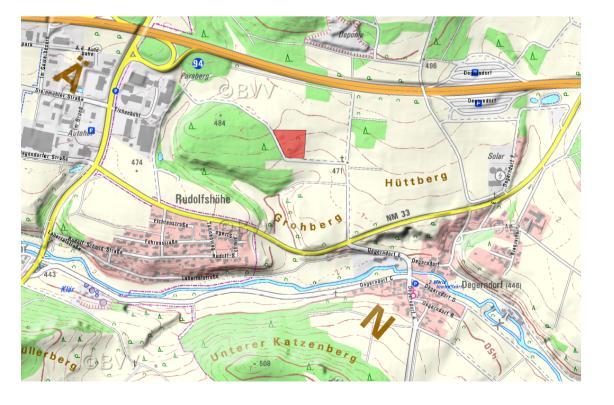
46 dB(A)



MARKT LUPBURG

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEWERBEGEBIET "GROHBERG"

- ENTWURF -



DATUM:

Burgstraße 7

01.06.2015

GEZEICHNET:

92331 Parsberg Tel. 09492/5538

Architekturbüro BER

Alois Iberl Dipl. Ing. FH Architekt